

**Leapsome GmbH****Berlin****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022****Bilanz**

Aktiva		
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen	679.775,41	477.770,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	296.528,00	380.512,00
II. Sachanlagen	382.004,53	97.258,00
III. Finanzanlagen	1.242,88	
B. Umlaufvermögen	57.507.361,36	4.207.929,53
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.464.156,90	823.957,41
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	2.744.882,50	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	50.043.204,46	3.383.972,12
C. Rechnungsabgrenzungsposten	480.093,92	84.494,73
Aktiva	58.667.230,69	4.770.194,26
Passiva		
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital	49.804.759,06	274.087,43
I. Gezeichnetes Kapital	27.815,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	53.053.235,30	
III. Gewinnvortrag	249.087,43	114.429,44
IV. Jahresfehlbetrag	3.525.378,67	-134.657,99
B. Rückstellungen	630.361,38	348.068,19
C. Verbindlichkeiten	833.704,57	338.866,76



Passiva		
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	833.704,57	338.866,76
D. Rechnungsabgrenzungsposten	7.398.405,68	3.809.171,88
Passiva	58.667.230,69	4.770.194,26

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter der Nummer 187546 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr wurde gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1-3 HGB auf.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

AKTIVA

Anlagevermögen

Das Aktivierungswahlrecht für **selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** wird dahingehend ausgeübt, dass diese mit den bei deren Entwicklung anfallenden Herstellungskosten bewertet werden. Die Herstellungskosten wurden gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. 2a HGB bewertet, wobei Materialeinzel- und Materialgemeinkosten mangels Anfalls nicht angesetzt wurden. Auf den Ansatz des Werteverzehrs der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurde aus Geringfügigkeitsgründen verzichtet. Die selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wird mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Sachanlagevermögens beträgt 3 bis 10 Jahre.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Geschäftsjahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwand erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut € 250,00 nicht übersteigen. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von mehr als € 250,00 und nicht mehr als € 800,00 € sind unter Angabe des Tages der Anschaffung sowie der Anschaffungskosten in das Anlagenverzeichnis aufgenommen, gleichzeitig in voller Höhe abgeschrieben und fiktiv als Abgang erfasst worden (Abgangsfiktion).

Das Finanzanlagevermögen wurde mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips bewertet.

Liegen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens Anhaltspunkte für eine dauernde Wertminderung vor, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.



Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Beträgt die Restlaufzeit mehr als ein Jahr, sind eventuelle Kursverluste am Bilanzstichtag berücksichtigt. Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften sind erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten "sonstige betriebliche Erträge" bzw. "sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

PASSIVA

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, herausgegeben von der Deutschen Bundesbank, der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Der Bewertung wurde ein Steuersatz von 30,18 % zugrunde gelegt.

FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Entstehung erfasst. Zum Abschlussstichtag werden gem. § 256a HGB auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden dabei das Vorsichtsprinzip und das Anschaffungskostenprinzip beachtet.

Erläuterungen zu Bilanzposten

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Vermögensgegenstände stellt sich wie folgt dar:

Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern. Die ermittelten aktiven Steuerlatenzen resultieren primär aus einem steuerlichen Verlustvortrag und die passiven latenten Steuern stammen primär aus temporären Differenzen resultierend aus dem handelsrechtlichen Ansatz der selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie dem Ansatzverbot des § 5 (2) EStG.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen gebildet. Sie belaufen sich auf TEUR 518 (Vj. TEUR 249) und bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für Personalverpflichtungen, ausstehende Rechnungen sowie die Jahresabschlussprüfung und Prüfung.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 758,2 (Vj. TEUR 338,9) haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 230 (Vj. TEUR 202) und im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 18 (Vj. TEUR 5) enthalten.



Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf TEUR 1.699 (Vorjahr TEUR 185) aus Mietverträgen, es handelt sich hierbei um einen Mietvertrag mit einer Laufzeit von vier Jahren

Haftungsverhältnisse

Eventualverbindlichkeiten oder andere nicht aus der Bilanz ersichtliche wesentliche Haftungsverhältnisse i.S.d. § 251 HGB lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 102 Mitarbeiter (Vj. 38 Mitarbeiter) beschäftigt.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr:

Familienname	Vorname	Ausgeübter Beruf
Graf von Armansperg	Kajetan	Chief Executive Officer
Gräfin von Podewils-Dürniz	Jenny Lisa	Chief Executive Officer

Ein gesetzliches Aufsichtsorgan existiert nicht.

sonstige Berichtsbestandteile

Berlin, 04.01.2024

gez. Kajetan Graf von Armansperg und Jenny Lisa Gräfin von Podewils-Dürniz

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 09.01.2024 festgestellt.